

LEINE-DEISTER-ZEITUNG



RUBS



Zeitungsverlag F. Wolff & Sohn, Leine-Deister-Zeitung

Anschrift Verlagshaus

F. Wolff & Sohn KG
Junkernstraße 13
31028 Gronau
Postfach 1254
31022 Gronau

Telefon (0 51 82) 92 19-0

Fax (0 51 82) 92 19-25

E-M@il ldz-anzeigen@leinetal24.de

Bankkonto Sparkasse Hildesheim
IBAN: DE59 259 501 30 000 400 44 68
Bic: NOLADE21HIK

Anschrift Geschäftsstellen

Einbeck
F. Wolff & Sohn KG
Sertürnerstraße 5 · 37574 Einbeck
Telefon (0 55 61) 93 22 0
Fax (0 55 61) 93 22 25
eule-anzeigen@leinetal24.de

Northeim
F. Wolff & Sohn KG
In der Fluth 24 · 37154 Northeim
Telefon (0 55 51) 98 80 80
Fax (0 55 51) 98 80 8-25
hallo-anzeigen@leinetal24.de

Bankkonto Sparkasse Einbeck
IBAN: DE47 2625 1425 0001 0386 60
Bic: NOLADE21EIN

Kreissparkasse Northeim
IBAN: DE63 2625 0001 0000 0696 66
Bic: NOLADE21NOM



Anzeigenleitung und Ansprechpartner für Agenturen und Großkunden: Wolfgang Härtel

Telefon (0 51 82) 92 19-40

Fax (0 51 82) 92 19-45

E-Mail: haertel@leinetal24.de

Beilagenmanagement: Katja Gunkel-Conradt

Telefon (0 51 82) 92 19-18

Fax (0 51 82) 92 19-55

E-Mail: gunkel@leinetal24.de

Vertrieb: Vertriebs-Service-Leinetal GmbH

Geschäftsbedingungen: Anzeigen- und Prospektaufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Für Rücklastschriften erheben wir eine Bearbeitungsgebühr.

Vorauskasse

Bei Neukunden behält sich der Verlag Vorauskasse vor!

Preise Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anzeigen mit 1 + 2 ZF werden mit dem 4C - Preis abgerechnet.

Ortspreise Nur gültig für Kunden aus dem Hauptverbreitungsgebiet bei Direktabwicklung mit dem Verlag.

Grundpreise Der Grundpreis wird bei Aufträgen von Werbeagenturen, Werbemittlern und Anzeigenkunden außerhalb des Verbreitungsgebietes berechnet.

Agenturprovision

15 % auf die Anzeigen-Grundpreise

10 % auf die Beilagen-Grundpreise

Platzierung

Platzierungen von Anzeigen auf bestimmten Plätzen können nicht bindend vereinbart werden.

Bei einem Seitenüberlauf von rubrizierten Anzeigen gibt es keine Platzierungsgarantie.

Bei Nichteinhaltung von Platzierungswünschen besteht kein Anspruch auf Preisnachlass.

Chiffregebühren

2,50 € bei Abholung, 5,00 € bei Postzusendung

Nachlässe: Mal- und Mengenstaffel

6 x oder 3.000 mm = 5 %

12 x oder 5.000 mm = 10 %

24 x oder 10.000 mm = 15 %

52 x oder 20.000 mm = 20 %

(Gilt nicht bei bereits rabattierten Preisen)

Kleinanzeigen: Mindestgröße 20 mm

Mediadaten

leinetal24.de/anzeigen/mediadaten



- *Leine-Deister-Zeitung*

SCORE MEDIA GROUP GMBH & CO. KG
+49 (0)89 189 17 44 71
info@score-media.de
www.score-media.de

Der Tageszeitungsvermarkter für maßgeschneiderte
nationale Kommunikationslösungen.

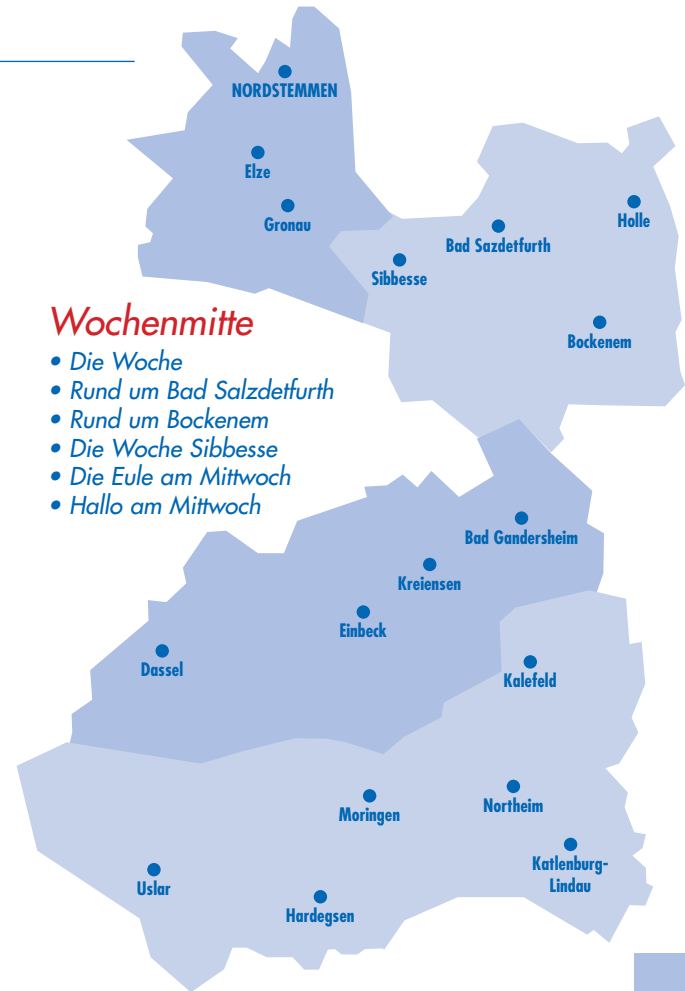
Wochenende

- Hallo Salzhemmendorf
- Hallo Leinebergland
- Die Eule
- Hallo Northeim



Wochenmitte

- Die Woche
- Rund um Bad Salzdetfurth
- Rund um Bockenem
- Die Woche Sibbesse
- Die Eule am Mittwoch
- Hallo am Mittwoch



Einzelbelegung

		Nr.	ET	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis		Ortspreis	
						s/w	4c	s/w	4c
N O R D	Leine-Deister-Zeitung	1 - 6	Mo - Sa	*	4.800	1,16	1,54	0,98	1,31
	Rund um Bad Salzdetfurth/Bockenem (RuB)	30	Mi.	Mo., 17 Uhr	21.000	1,16	1,54	0,98	1,31
	Die Woche Sibbesse (RuSi)	14	Mi.	Mo., 17 Uhr	3.100	0,65	0,86	0,55	0,73
	Die Woche	22	Mi.	Mo., 17 Uhr	17.500	1,13	1,51	0,96	1,28
	Hallo Salzhemmendorf (SAL)	20	Sa.	Mi., 17 Uhr	5.000	0,83	1,11	0,71	0,95
D I C I S	Hallo Leinebergland (LBL)	25	Sa.	Mi., 17 Uhr	6.500	0,95	1,22	0,80	1,04
	Hallo Northeim am Wochenende (Hallo WE)	90	Sa.	Do., 17 Uhr	40.000	1,22	1,38	1,04	1,17
	Hallo Northeim (Hallo Mi)	50	Mi.	Mo., 17 Uhr	40.000	1,07	1,35	0,91	1,14
	Die Eule am Wochenende (Eule WE)	40	Sa.	Do., 17 Uhr	29.000	1,20	1,38	1,02	1,17
	Die Eule (Eule Mi)	60	Mi.	Mo., 17 Uhr	29.000	0,95	1,21	0,80	1,03

* Montagausgabe Freitag 12 Uhr, Di. - Fr. Vortag 10 Uhr, Wochenendausgabe Do. 17 Uhr

Kombinationen

Für Textanzeigen (3 Seiten umlaufend) wird ein Aufschlag von 60% auf den 4c-Preis berechnet. Preise für Titelpoppanzeigen auf Anfrage!

		Nr.	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis		Ortspreis	
					s/w	4c	s/w	4c
N O R D	Gesamtgebiet	601	Mo., 17 Uhr	195.700	4,02	4,55	3,41	3,87
	Gesamt Nord	901	Mo., 17 Uhr	57.700	2,32	2,69	1,98	2,29
	LDZ/Die Woche/RuBS/RuSi	201	Mo., 17 Uhr	46.400	2,13	2,64	1,81	2,25
	Kombi Leinebergland (LDZ/Woche/Hallo LB)	801	Mo., 17 Uhr	28.800	1,79	2,23	1,52	1,90
	LDZ/Die Woche	101	Mo., 17 Uhr	22.300	1,49	1,85	1,27	1,57
D I C I S	Hallo Leinebergland/Hallo Salzhemmendorf	820	Mi., 17 Uhr	11.500	1,38	1,81	1,17	1,53
	Gesamt Süd (ohne Hallo Leinebergland)	700	Do., 17 Uhr	138.000	2,70	3,00	2,29	2,55
	Hallo WE/ Hallo Mi	300	Do., 17 Uhr	80.000	1,56	1,96	1,33	1,66
	Die Eule WE/Die Eule Mi	500	Do., 17 Uhr	58.000	1,45	1,82	1,23	1,54
	Hallo WE/Die Eule WE	100	Do., 17 Uhr	69.000	1,56	1,92	1,33	1,63
D I C I S	Hallo Mi/Die Eule Mi	400	Mo., 17 Uhr	69.000	1,35	1,63	1,15	1,39
	Die Eule WE/Hallo Leinebergland	840	Mi., 17 Uhr	25.500	1,45	1,81	1,23	1,53

	Nr.	Anzeigenschluss	Auflage	Grundpreis		Ortspreis	
				s/w	4c	s/w	4c
	601	Mo., 17 Uhr	195.700	5,01	5,69	4,26	4,84
	1 - 6	*	4.800	1,34	1,77	1,14	1,51
N	Rund um Bad Salzdetfurth/Bockenem (RuB)	30 Mo., 17 Uhr	21.000	1,38	1,80	1,17	1,53
O	Gesamt Nord	901 Mo., 17 Uhr	57.700	3,15	3,65	2,68	3,10
R	LDZ/Die Woche/RuBS/RuSi	201 Mo., 17 Uhr	46.400	2,46	3,04	2,09	2,58
D	Kombi Leinebergland (LDZ/Woche/Hallo LB)	801 Mo., 17 Uhr	28.800	1,96	2,23	1,67	1,90
	LDZ/Die Woche	101 Mo., 17 Uhr	22.300	1,71	2,12	1,46	1,80
S	Gesamt Süd (ohne Hallo Leinebergland)	700 Do., 13 Uhr	138.000	3,11	3,46	2,64	2,94
Ü	Hallo WE/Die Eule WE	100 Do., 13 Uhr	69.000	1,80	2,21	1,53	1,88
D	Hallo Mi/Die Eule Mi	400 Mo., 17 Uhr	69.000	1,55	1,89	1,32	1,60

* Montagausgabe Freitag 10 Uhr,
 Di. - Fr. Vortag 10 Uhr,
 Wochenendausgabe Do. 15 Uhr

<i>Flohmarkt</i>	Nr.	Anzeigenschluss		Grundpreis		Ortspreis	
		Auflage		s/w	4c	s/w	4c
Gesamtgebiet	601	Mo., 17 Uhr	195.700	4,55	5,17	3,86	4,39
Gesamt Nord	901	Mo., 17 Uhr	57.700	2,32	2,69	1,97	2,29
Gesamt Süd (ohne Hallo Leinebergland)	700	Do., 13 Uhr	138.000	3,36	3,77	2,86	3,21
Hallo WE/Die Eule WE	100	Do., 12 Uhr	69.000	1,93	2,12	1,64	1,80
Hallo Mi/Die Eule Mi	400	Di., 12 Uhr	69.000	1,66	1,89	1,41	1,60

<i>Clubanzeigen</i>	Nr.	Anzeigenschluss		Grundpreis		Ortspreis	
		Auflage		s/w	4c	s/w	4c
Gesamtgebiet	601	Mo., 17 Uhr	195.700	5,24	5,79	4,45	4,92
Gesamt Nord	901	Mo., 17 Uhr	57.700	2,32	2,69	1,97	2,29
Gesamt Süd (ohne Hallo Leinebergland)	700	Do., 13 Uhr	138.000	4,23	4,55	3,60	3,87
Hallo WE/Die Eule WE	100	Do., 12 Uhr	69.000	2,82	3,02	2,39	2,57
Hallo Mi/Die Eule Mi	400	Di., 12 Uhr	69.000	2,48	2,77	2,11	2,36

Preis je 1000 Exemplare bis	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	über 70 g
Grundpreise	€ 72,50	80,00	88,00	96,00	103,50	111,50	auf Anfrage
Ortspreise	€ 65,25	72,00	79,20	86,40	93,15	100,35	auf Anfrage



Lieferanschrift:

Druckhaus Walsrode
Hanns-Hörbiger-Straße 6 · 29664 Walsrode

LDZ, Hallo Salzhemmendorf,
Rund um Sibbesse, Rund um Bad Salzdetfurth, Rund um Bockenem, Hallo Leinebergland

Lieferanschrift:

C. Beckers Buchdruckerei · GmbH & Co. KG
Gr. Liederner Straße 45 · 29525 Uelzen

Die Eule, Hallo Northeim,
Die Eule am Mittwoch, Hallo Mittwoch, Die Woche

Technische Richtlinien

Angaben zum Produkt

Format:

Mindestformat ist DIN A 6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat ist 220 mm x 310 mm.

Einzelblätter:

Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.

Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Grundsätzlich sind Mehrfachabzüge bei der Bearbeitung von Einzelblättern nicht anzuschließen.

Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

Gewichte:

Das Gewicht einer Beilage darf 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Anlieferung:

Anlieferung im Druckhaus frühestens 15 Werktage und spätestens 3 Werktage vor Verteiltermin frei Haus. Die Anlieferung ist möglich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr.

Richtlinien zur Verarbeitung

Falzarten:

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- (Zickzack-) und Altorfalz sind maschinell nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

Beschnitt:

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten):

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Draht-Rückenheftung:

Die Draht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke keinesfalls stärker als das Produkt sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.

Richtlinien für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand:

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufarbeitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsöhren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagen:

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen müssen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschäuren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

Palettierung:

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen müssen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt ein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umverfrachtet (keine Stahlumreifung!) oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein. Stahlumreifung vermeiden (Unfallgefahr).

Hinweise zum Materialeinsatz

Packmitteleinsatz:

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial:

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein (recyclingfähig). Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

Belegtipologie:

Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Einsteck- bzw. Erscheinungstermin; Auftraggeber der Beilage; Beilagenzahl oder Artikelnummer bzw. Motiv; Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller; Absender und Empfänger; Anzahl der Paletten; Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen; Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte; Raum für Vermerke.

Zeitungsseiten-Format

Berliner Format

Satzspiegel

282 mm breit x 430 mm hoch

Panoramaseite

595 mm breit x 430 mm hoch

Spaltenzahl

Anzeigen- und Textteil: 6 Spalten

Spaltenbreite

1-spaltig = 45 mm	4-spaltig = 187 mm
2-spaltig = 92 mm	5-spaltig = 235 mm
3-spaltig = 139 mm	6-spaltig = 282 mm

Druckverfahren

Rollenoffset Zeitungsdruck

Druckform

Offset-Negativplatten

Rasterform

elliptisch

Rasterweite

48er Raster

Strichstärke

(minimal) positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm

Grundschrift für Anzeigen

8 Punkt

Druckreihenfolge Cyan/Magenta/Yellow/Schwarz

Format

Das Dokument der digitalen Anzeige ist in Höhe und Breite im gleichen Format anzulegen, das später auch gedruckt werden soll.

Anzeigenrichtigkeit/Farbwiedergabe/Farbaufbau

Für Farbwiedergabe und Textinhalte kann keine Gewährleistung übernommen werden. Computer-Farbsimulationen entsprechen ggf. nicht den gedruckten Farbstandards. Alle 4-farbigen Bilder müssen mit dem gültigen ISOnewspaper26v4 ICC-Profil separiert werden. Die Separationsparameter sind auf der Internetseite der IFRA (www.ifra.com) hinterlegt.

Bei Graustufenbildern benutzen Sie bitte das ISOnewspaper26v4_gr ICC-Profil (Tonwertumfang von 3 % bis 90 %).

Aus drucktechnischen Gründen werden HKS-Farben aus der Euro-Skala aufgebaut. Geringe Farbabweichungen sind technisch bedingt und kein Grund zur Reklamation.

Datenträger

CD, DVD, Zip 100 MB, USB-Stick

Dateiformate

Wir akzeptieren ausschließlich composite PDF-Daten, die der PDF/X1a Norm entsprechen.

Um eine sichere Datenübergabe zu gewährleisten, sollte der Acrobat Distiller zur PDF-Erzeugung eingesetzt werden.

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Herstellung von PDF-Dateien haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Was Sie noch wissen sollten

Bitte achten Sie auf die korrekte Schreibweise der verwendeten HKS-Farben, diese muss wie folgt sein: HKS 08 Z (bitte mit Leerzeichen!). Sollten Sie die Übergabe der Druckdateien als offenes Dokument wünschen, sprechen Sie mit unseren Anzeigenberatern, die Ihnen gern ein individuelles Angebot unterbreiten. Um einen fehlerfreien Anzeigensatz zu ermöglichen ist es erforderlich, die Anzeige als PDF oder EPS-Datei mit eingebetteten Schriften zu senden. Bitte verwenden Sie eine Auflösung zwischen 300 dpi und 600 dpi. (Die Schriften können auch in Pfade umgewandelt verarbeitet werden. Ein composite PDF/X1a ist optimal.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail an die beim Auftragnehmer vorhandene E-Mail Adresse einverstanden. Der Auftraggeber hat empfangenseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannte E-Mail Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, dem Verlag unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat. Für eine Versendung der Rechnung per Brief wird eine Gebühr von zurzeit 1,50 Euro zusätzlich zum Rechnungsbetrag erhoben.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer

Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem dem gleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Anzeigenbelege kann der Auftraggeber in den e-Paper Ausgaben der entsprechenden Zeitungstitel auf www.leinetal24.de innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen einsehen. Hier können je nach Wunsch Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern entnommen werden. Kann ein Beleg nach diesen sechs Wochen nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis	50 000 Exemplaren	20 v. H.
	100 000 Exemplaren	15 v. H.
	500 000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H.
beträgt.		

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem

Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabeneränderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- b) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstoffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt, jedoch AE-provisionsfähig.
- c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsachenmäßigen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarifs.
- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet essigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgenturen, Verkaufsstellen und Zweigiederlassungen

- von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittelvergütung gewährt werden.
- h) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- i) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- k) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- l) Datensatz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Werktage vor dem Streutern zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungs-kosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- p) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- q) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- r) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftrag-

- geber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausweichungsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.
- t) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- u) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- v) Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftraggeber oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.
- w) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- x) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene

- Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier

- gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbbelegungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor jeder digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen. Stand: 1. 9. 2012